

DRYKORN POLICY: TIERISCHE MATERIALIEN

VORWORT

Bei DRYKORN verwenden wir Materialien tierischen Ursprungs (nachfolgend: tierische Materialien) in unseren Produkten. Wir sind fest davon überzeugt, dass tierische Materialien, wenn sie ethisch und sorgfältig beschafft werden, zu langlebiger Kleidung von höchster Qualität verarbeitet werden können. Um dies zu gewährleisten und den von unseren Entscheidungen indirekt betroffenen Tieren gerecht zu werden, wurde diese Policy zu tierischen Materialien eingeführt. Sie dient als interner Leitfaden für verantwortungsvolle Beschaffungspraktiken. Darüber hinaus informiert sie zentrale Stakeholder wie Endverbraucher*innen, B2B-Kunden und Lieferanten über unseren Standpunkt und unsere Ambitionen im Bereich Tierwohl.

INHALTSVERZEICHNIS

VORWORT	i
INHALTSVERZEICHNIS	ii
_1 GRUNDSÄTZE ZUR NUTZUNG TIERISCHER MATERIALIEN BEI DRYKORN	1
_2 „FIVE PROVISIONS“ FÜR MEHR TIERWOHL	1
_3 STRENG VERBOTENE MATERIALIEN UND PRAKTIKEN	2
_4 MULESING & ZIELE	2
_5 DIE DRYKORN LIEFERKETTE & ZUSTÄNDIGKEITEN	2
_6 SORGFALTSPFLICHTEN (DUE DILIGENCE)	3
_7 MASSNAHMEN BEI VERSTÖSSEN	4
_8 TIERISCHE MATERIALIEN BEI DRYKORN	4

1 GRUNDSÄTZE ZUR NUTZUNG TIERISCHER MATERIALIEN BEI DRYKORN

1. Tierische Materialien sollen **bewusst** und nicht im Übermaß verwendet werden.
2. Wir sind jederzeit offen für **Alternativen** zu tierischen Materialien.
3. Wir verwenden ausschließlich tierische Materialien von **domestizierten** Tierarten.¹
4. Materialien, für deren Gewinnung ein Tier geschlachtet werden muss (z. B. Leder), werden nur beschafft, wenn sie **Nebenprodukte** der Lebensmittelindustrie sind.²
5. Wir streben an, tierische Materialien nur aus Produktionen zu beziehen, in denen die „Five Provisions“ (siehe Kapitel 2) eingehalten werden.
6. Tierische Materialien müssen von Partnern bezogen werden, die sich dafür einsetzen, dass **die entsprechenden lokalen Tierschutzgesetze eingehalten oder übertroffen werden**.
7. Tierische Materialien müssen gemäß den in Kapitel 8 genannten materialspezifischen Standards **zertifiziert** sein.
8. Es gibt **keine Ausnahmen** von den in Kapitel 3 aufgeführten verbotenen Materialien.
9. Wir setzen niemals **lebende Tiere in Fotoshootings** oder anderen Marketingkampagnen ein.

2 „FIVE PROVISIONS“ FÜR MEHR TIERWOHL

Alle Tiere verdienen es, mit Respekt behandelt zu werden. Daher strebt DRYKORN an, tierische Produkte von Lieferanten zu beziehen, die sich für die Umsetzung der „Five Provisions“ („Fünf Vorkehrungen“) für mehr Tierwohl entlang ihrer Lieferkette einsetzen. Diese stellen einen ganzheitlicheren, weiterentwickelten Ansatz dar als die bekannten „Five Freedoms“ („Fünf Freiheiten“). Die Five Provisions umfassen folgende Vorkehrungen, die von tierhaltenden Betrieben für ihre Tiere getroffen werden sollten:

1. **Gute Ernährung:** Zugang zu frischem Wasser und einer bedarfsgerechten, gesundheitsfördernden Ernährung.
2. **Gute Umgebung:** Bereitstellung von Schatten/Unterschlupf oder geeigneter Unterkünfte, guter Luftqualität und komfortabler Ruhebereiche.
3. **Gute Gesundheit:** Vorbeugung oder schnelle Diagnose und Behandlung von Krankheiten und Verletzungen sowie Förderung von Muskeltonus, Haltung und Herz-Kreislauf-Funktion
4. **Artgerechtes Verhalten:** Bereitstellung ausreichender Flächen, geeigneter Stallungen, artgerechter Gesellschaft und sich abwechselnder Umgebung.
5. **Positive mentale Erfahrungen:** Möglichkeiten für sichere, artgerechte und angenehme Erlebnisse.

¹ In dieser Policy wird unter einer domestizierten Art jede Tierart verstanden, von welcher Individuen durch den Menschen von ihrer wild lebenden Population getrennt und hinsichtlich besonderer Eigenschaften und Merkmale selektiv gezüchtet wurden. Durch diese selektive Zucht wurde die Tiergruppe genetisch vom Wildstamm isoliert und in manchen Fällen zu einer Unterart gezüchtet. Ein Beispiel hierfür ist die Kaschmirziege, die genetisch einer Hausziege entspricht, sich aber durch ihr besonderes Haar, welches durch selektive Zucht erzielt wurde, von ihr unterscheidet.

² Obwohl DRYKORN sich diesem Grundsatz verpflichtet sieht, gibt es hierfür zwei Ausnahmen, die DRYKORN praktiziert: Perlmutt wird bevorzugt als Nebenprodukt der Lebensmittelherstellung eingekauft, in einzelnen Fällen wird das Material jedoch aus der Herstellung von Perlen für die Schmuckherstellung bezogen. Per Definition werden die Muscheln in diesem Fall nicht für die Lebensmittelherstellung gehalten. In sehr wenigen, ausgewählten Styles verwendet DRYKORN außerdem Seide, für deren Herstellung die verpuppte Larve des Seidenspinners (*Bombyx mori*) gezüchtet und getötet wird. Auch hier dient das Tier einzig der Textilherstellung.

³ Mellor, D. J. (2016). Moving beyond the “Five Freedoms” by Updating the “Five Provisions” and Introducing Aligned “Animal Welfare Aims”. *Animals*, 6(10), 59. <https://doi.org/10.3390/ani6100059>

3 STRENG VERBOTENE MATERIALIEN UND PRAKTIKEN

Unter keinen Umständen akzeptiert DRYKORN Materialien oder Praktiken, die zu einer oder mehr der folgenden Kategorien gehören:

1. Materialien von Tieren, die auf den Listen von **CITES** oder **IUCN** geführt sind.
2. Materialien von **bedrohten, gefährdeten oder exotischen** Tierarten.
3. Materialien von **Wildtieren** (einschließlich Wildtieren aus Zuchtbetrieben⁴).
4. **Pelz**⁵
5. **Mohair** (Haar der Angoraziege)
6. **Angora** (Haar des Angorakaninchens)
7. **Korallen**
8. **Karakul- oder Alpaka-Cria-Häute**
9. Tierische Materialien, die im **Amazonasgebiet** oder im **Cerrado-Ökosystem** Südamerikas produziert wurden.

4 MULESING & ZIELE

Schafwolle ist das am häufigsten verwendete tierische Material bei DRYKORN. Im Geschäftsjahr 2023/24 wurden 20 % des Umsatzes mit Produkten aus Schafwolle erzielt.

Ein Teil der verwendeten Wolle stammt aus Australien, wo das sogenannte Mulesing nach wie vor gängige Praxis ist. Dabei werden jungen Lämmern Hautlappen am Hinterteil entfernt, um einen Befall mit Parasiten zu verhindern – meist ohne Betäubung. Der Eingriff verursacht starke Schmerzen und stellt für die Tiere ein traumatisches Erlebnis dar. DRYKORN lehnt Mulesing ohne Schmerzlinderung ausdrücklich ab. Daher wurde intern das Ziel definiert, 100 % der eingesetzten Wolle aus Quellen zu beziehen, die auf Mulesing verzichten. Da sich Lieferanten regelmäßig ändern, kann dieses Ziel jedoch nicht dauerhaft garantiert werden. Im Geschäftsjahr 2023/24 war 97 % der eingesetzten Wolle mulesingfrei. DRYKORN setzt sich dafür ein, dass Mulesing in Zukunft nur noch mit verpflichtender Betäubung und angemessener Nachsorge durchgeführt oder perspektivisch vollständig abgeschafft wird.

Mit Stand August 2025 wurden keine weiteren bereichsübergreifenden internen Ziele zum Tierwohl definiert. Sollten sich weitere Zielsetzungen als potenziell zielführend erweisen, wird das CSR-Team entsprechende Initiativen starten.

⁴ Einige Ausnahme: Perlmutt von Muscheln aus Zuchtbetrieben

⁵ Transparenzhinweis: Da der Begriff Pelz unterschiedlich interpretiert und definiert wird, wird hiermit darauf hingewiesen, dass DRYKORN in ausgewählten Styles Lammfell verwendet. Da Lammfell sich aus dem sich am Leder befindlichen Haar von Lämmern befindet, kann es, je nach Auffassung, als Pelz definiert werden. Für DRYKORN gilt Lammfell nicht als Pelz, da die Tiere zur Lebensmittelherstellung und nicht zur alleinigen Herstellung von Modeartikeln gezüchtet und geschlachtet werden.

5 DIE DRYKORN LIEFERKETTE & ZUSTÄNDIGKEITEN

DRYKORN fertigt in zwei Geschäftsmodellen: Vollgeschäft (VG) und passive Lohnveredelung (PLV). DRYKORNs direkte Lieferkette reicht damit bis zur Tier-2-Stufe, also zu Lieferanten von Oberstoffen und Zutaten. DRYKORN arbeitet nicht direkt mit Viehhaltern, Züchtern oder Landwirten zusammen. Die naheliegendste Verbindung zu einem Züchter besteht auf Tier-3-Ebene. In Einzelfällen besteht ein indirekter Kontakt, z. B. zu Muschelzüchtern für die Perlmuttproduktion.

Tierschutzthemen werden in erster Linie vom DRYKORN-CSR-Team und den CSR-Beauftragten anderer Abteilungen betreut, vorrangig im Einkauf, wo Zertifikate und Selbstauskünfte von Lieferanten gesammelt werden. Produktmanager*innen spielen bei der Materialauswahl eine zentrale Rolle und beeinflussen damit ebenfalls das Tierwohl. Externe Anfragen zum Tierwohl stammen meist von B2B-Kunden und gelangen über den Vertrieb in die CSR-Abteilung, die entsprechend reagiert. Fallabhängig sind auch das obere Management wie Bereichsleitungen, CPO, CFO oder CEO in Tierwohlentscheidungen involviert.

6 SORGFALTSPFLICHTEN (DUE DILIGENCE)

DRYKORNs größter Einfluss auf das Tierwohl liegt neben der Produktgestaltung bei der Auswahl von und Kommunikation mit Tier-1-Lieferanten, die tierische Produkte von Tier-2+-Lieferanten beziehen. Um Tierwohlorisiken zu erkennen und um sicherzustellen, dass Tier-1-Lieferanten Tierwohl- und Transparenzstandards einhalten, werden die folgenden Due Diligence Mechanismen genutzt. Der Due Diligence Prozess wird kontinuierlich optimiert und ergänzt.

- 6.1 Länderrisikoanalyse: Für alle Länder, in denen sich Tier-1-Lieferanten befinden, wurde eine systematische ESG-Risikoanalyse durchgeführt, die auch die lokalen Tierschutzbestimmungen miteinbezieht. Besonders kritische Länder in Bezug auf Tierschutz werden bei der Lieferantenauswahl nicht bevorzugt.
- 6.2 Supplier Code of Conduct: Alle Tier-1-Lieferanten müssen DRYKORNs Anforderungen an das Tierwohl durch Unterzeichnung des Supplier Code of Conduct einhalten.
- 6.3 Rückverfolgbarkeit: für jedes tierische Material in DRYKORN-Produkten werden das Herkunftsland und die Tierart erhoben und dokumentiert. Bei bestimmten Materialien wie z.B. Kaschmir ist auch die Herkunftsfarm bekannt. (Transaktions-)Zertifikate von Dritten sowie Selbstauskünfte sind derzeit die wirksamsten Instrumente zur Sicherstellung der Rückverfolgbarkeit.
- 6.4 Produktzertifikate: Für jedes verwendete tierische Material bevorzugt DRYKORN die verantwortungsvollere, zertifizierte Option – sofern verfügbar. In den Einkaufsabteilungen für VG und PLV treiben CSR-Beauftragte diese Agenda voran und fordern Zertifikate für Materialien und Zutaten an. Zertifikate werden in DRYKORNs zentralem PLM-System dokumentiert.
- 6.5 Direkter Dialog: Bei vertikal integrierten Tier-1-Lieferanten oder besonders transparenten Partnern sucht die CSR-Abteilung den direkten Dialog, auch zu Tierwohlthemen. Dies hilft beiden Seiten, sich auf die Herausforderungen und Anforderungen der Branche einzustellen.

DRYKORN erkennt an, dass einige der Tierwohldaten qualitative Schwachstellen aufweisen, besonders jene, die auf Selbstauskünften basieren. Deshalb werden kontinuierlich Wege gesucht und getestet, um die notwendige Transparenz in der Lieferkette zu schaffen und eine strengere Kontrolle des Tierwohls zu ermöglichen. Künftige gesetzliche Entwicklungen wie die EU-Ökodesign Verordnung (ESPR) oder die EU-Verordnung über entwaldungsfreie Lieferketten (EUDR) in Kombination mit geeigneten technischen Entwicklungen werden in dieser Hinsicht als vielversprechend angesehen.

7 MASSNAHMEN BEI VERSTÖSSEN

Sollte es zu belegten Verstößen gegen DRYKORNs Grundsätze zum Tierwohl in der Lieferkette kommen, nimmt DRYKORN direkten Kontakt mit dem betroffenen Lieferanten auf, um die Situation zu lösen. Je nach Sachlage wird situationsabhängig entschieden. Der angestrebte primäre Lösungsansatz ist, dass der Lieferant aufgefordert wird, alternative, das Tierwohl respektierende, Lieferanten für das tierische Material zu suchen und für DRYKORN (Vor-)Produkte zu nutzen.

Bei schwerwiegenden Verstößen gegen diese Richtlinie (z. B. vorsätzliche Tierquälerei, unzulässige Verwendung verbotener Materialien oder Verstöße gegen lokale Gesetze) behält sich DRYKORN das Recht vor, die Zusammenarbeit mit einem Lieferanten umgehend zu beenden und bei nachgewiesinem Fehlverhalten eine vollständige Kostenerstattung zu verlangen. Weitere Entscheidungen werden fallabhängig getroffen. Informationen zu entsprechenden Verstößen können DRYKORN über Dritte oder über den DRYKORNs Hinweisgeber-Kanal erreichen.

Mit Stand August 2025 sind seit Unternehmensgründung im Jahr 1996 keine als „schwerwiegend“ im Sinne dieser Richtlinie einzuordnenden Fälle gemeldet worden.

8 ANIMAL MATERIALS AT DRYKORN

Material	Zulassungskriterien (obligatorisch)	verbotene Materialien
Wolle / Tierhaar	<p>Nur von folgenden Arten zugelassen:</p> <ul style="list-style-type: none">- Hausschaf (<i>Ovis aries</i>)- Hausziege (<i>Capra aegagrus hircus</i>)- Alpaka (<i>Vicugna pacos</i>) <p>Rückverfolgbar bis zum Land, in dem das Tier gehalten wird / wurde.</p> <p>Schafwolle mulesingfrei</p> <p>Zertifiziert durch eine der folgenden Organisationen:</p> <ul style="list-style-type: none">- Schafwolle: Responsible Wool Standard (RWS), Global Organic Textile Standard (GOTS), Organic Content Standard (OCS), AWEX SustainaWOOL, Südolle Deloitte, AWEX/National Wool Declaration- Alpaka: Responsible Alpaca Standard (RAS)- Recyclingwolle jeglicher Art: Global Recycled Standard (GRS)	<p>Wolle / Tierhaar, das von folgenden Arten / Züchtungen stammt:</p> <ul style="list-style-type: none">- Vicuña (<i>Vicugna vicugna</i>)- Guanaco (<i>Lama guanicoe</i>)- Angorakaninchen (<i>Oryctolagus cuniculus domesticus</i>)- Angoraziege (<i>Capra aegagrus hircus</i>)

Material	Zulassungskriterien (obligatorisch)	verbotene Materialien
Lammfell und Lederprodukte	<p>Nebenprodukt der Lebensmittelindustrie</p> <p>Nur von folgenden Arten erlaubt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Hausrind (<i>Bos taurus</i>) - Wasserbüffel (<i>Bubalus arnee f. bubalis</i>) - Hausschaf (<i>Ovis aries</i>) - Hausziege (<i>Capra aegagrus hircus</i>) - Hausschwein (<i>Sus scrofa domesticus</i>) <p>Gegerbt und verarbeitet in Gerbereien, die durch die Leather Working Group (LWG) zertifiziert wurden und die Einstufung Silber oder Gold erhalten haben.</p>	<p>Lammfell und Leder, das im Amazonas-Biom oder im Cerrado-Ökosystem Südamerikas produziert wurde.</p> <p>Lammfell und Leder, dessen Herstellung durch Entwaldungspraktiken ermöglicht wurde.</p> <p>Lammfell und Leder, das durch Lebendhäutung gewonnen wurde.</p> <p>Lammfell und Leder von neugeborenen oder abgetriebenen Jungtieren.</p>
Perlen und Perlmutt	Nur von Muscheln aus Zuchtbetrieben Bevorzugte Herkunft: Nebenprodukt der Lebensmittelindustrie	Materialien aus Wildfang
Horn	Nur von folgender Art erlaubt: - Wasserbüffel (<i>Bubalus arnee f. bubalis</i>)	Horn wilder Tiere
Daune und Federn	<p>Nur von folgenden Arten erlaubt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Hausente (<i>Anas platyrhynchos domesticus</i>) - Hausgans (<i>Anser anser domesticus</i>) <p>Zertifiziert durch den Responsible Down Standard (RDS) oder Traceable Down Standard (TDS)</p>	<p>Erzeugung von Federn und Daune in Betrieben mit:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zwangsmauser - Lebendrumpf - Zwangsfütterung (inkl. jedoch nicht beschränkt auf die Herstellung von Stopfleber)
Seide	Nur von folgenden Arten / Gattungen: - Maulbeerspinner (<i>Bombyx mori</i> L.) - Tassar Seide ("tussah silk", Gattung <i>Antherea</i>) - Eri Seide (<i>Samia ricini</i> / <i>Philosamia ricini</i>) - Muga Seide (<i>Antherea assamensis</i>)	Alle anderen seidenproduzierenden Tierarten

Review und Aktualisierung dieser Policy

Die DRYKORN Tierwohlpolicy wird mindestens einmal pro Jahr formal überprüft, um ihre fortdauernde Relevanz und Wirksamkeit sicherzustellen. Die Überprüfung berücksichtigt die Erfahrungen des vergangenen Jahres, sich verändernde gesetzliche Anforderungen sowie Feedback von internen und externen Stakeholdern. DRYKORN bekennt sich zu kontinuierlicher Verbesserung und zur Einhaltung hoher Tierschutzstandards entlang der gesamten Lieferkette.